

Zusammenlegung — und nicht weniger

Seit über einer Woche befinden sich dreiundvierzig Gefangene aus RAF und Widerstand im Hungerstreik / Fanal gegen die vom „freiesten Staat, den es je auf deutschem Boden gegeben hat“ praktizierte Isolationsfolter / Forderung nach Zusammenlegung der politischen Gefangenen und Freilassung der Haftunfähigen

Von Maria Kniesburges

Dreiundvierzig Gefangene aus RAF und Widerstand sind im Hungerstreik. Heute schon seit über einer Woche. Es ist der zehnte Hungerstreik der politischen Gefangenen während achtzehn Jahren Isolationsfolter, der zehnte Hungerstreik für die Forderung nach Zusammenlegung der Gefangenen aus Guerilla und Widerstand in ein oder zwei große Gruppen und für die sofortige Freilassung der haftunfähigen Gefangenen.

Achtzehn Jahre betreibt der „freieste Staat, den es je auf deutschem Boden gab“, die Isolationsfolter. Hinter den Mauern der eigens dafür bis in die letzte Sichtblende ausgeklügelten Hochsicherheitsstrakten, den in Stahl und Beton gegossenen Gefängnissen in den Gefängnissen. Seit achtzehn Jahren praktiziert die Bundesrepublik gegen die politischen Gefangenen einen Strafvollzug, der international geächtet ist als zerstörerische Mißachtung der Menschenrechte, international verurteilt ist als „weiße Folter“. Isolationshaft — die saubere Folter, bei der kein Blut fließt. Die zivilisierte Folter, bei der die Köpfe, die mit Gewalt staatskonform zugerichtet werden sollen, nicht mehr direkt gegen die Gefängniswand geschlagen werden, sondern getrennt werden von allem, was menschliches Leben, menschliche Kommunikation und Zusammenleben ausmacht.

Kein Protest von noch so anerkannten Menschenrechtsorganisationen, von „amnesty international“ bis hin zum UNO-Menschenrechtsausschuß, hat dem bis heute ein Ende setzen können. Im Gegenteil: In der Steigerung der Isolationsperfektion haben sich die hierzulande eigens dafür besoldeten Staatsbeamten bis zum heutigen Tag als findig erwiesen: Das Arsenal der Unmenschlichkeit ist noch immer nicht erschöpft.

Technisch perfekte Totalisolation

Gerade drei Monate ist es her, da

schickte der Sicherheitsapparat seine Bautrupps in den siebten Stock des Hochsicherheitsstrakts Stammheim. Ausgestattet mit dem Auftrag, die ohnehin schon hermetisch nach außen abgeschotteten Sonderzellen der politischen Gefangenen noch weiter abzudichten. Man begann, um die Zellentüren der Stammheimer Hochsicherheitsfestung, in der derzeit sechs Gefangene aus der RAF in strikter Einzelisolation inhaftiert sind, noch zusätzliche Stahlleisten anzubringen. Sinn und Zweck dieser Nachrüstung: Die Zellen werden noch stärker luft- und schallisoliert, so daß auch die geringste, noch so verzerrte akustische Verständigung der Gefangenen im Trakt ausgeschlossen ist. Technisch perfektioniert wird so die Totalisolation, die während der Kontaktsperre 1977 noch quasi auf dem Behelfsweg vollstreckt wurde: Damals wurden Dämmplatten vor die Zellentüren geschafft.

Aber nicht allein durch dergestalt direkten Zugriff wurde die Isolation in den vergangenen Jahren verschärft. Die Zusammenlegung von Gefangenen in Klein- und Kleinstgruppen, durchgesetzt in langen Hungerstreiks, ist zum Teil infolge von Haftentlassungen der mit Zeitstrafen belegten Gefangenen heute fast vollständig wieder rückgängig gemacht. Von den 44 Gefangenen, die ihre Zusammenlegung fordern, sind nur noch sechs in Kleinstgruppen zu jeweils drei Gefangenen isoliert: die Gefangenen Irmgard Möller, Christine Kuby und Hanna Krabbe im Hochsicherheitsstrakt Lübeck und die Gefangenen Karl-Heinz Dellwo, Knut Folkerts und Lutz Tauber im Hochsicherheitsstrakt Celle.

Seit der Haftentlassung Monika Berberich nach siebzehn Jahren Isolationshaft im vergangenen Frühjahr sind die Gefangenen Angelika Goder und Gabriele Rollnik, ehemals „Bewegung 2. Juni“, in West-Berlin zu zweit isoliert. Noch 1984 waren sie im Hochsicherheitsstrakt Moabit in einer Gruppe zu fünf zusammengeschlossen. Vor dem Hintergrund, daß auch die drei



Protest der Angehörigen politischer Gefangener vor der Petri-Kirche in Hamburg Foto: Henning Scholz

Frauen in Lübeck schon einmal in einer Gruppe zu fünf waren, stellten Angelika Goder und Gabriele Rollnik im vergangenen Frühjahr nach der Haftentlassung Monika Berberich bei den Justizbehörden einen Antrag auf Zusammenlegung mit den drei Frauen im Lübecker Hochsicherheitsstrakt. Das hätte nicht mehr bedeutet als die Wiederherstellung der Situation von 1984, eine Gruppe zu fünf.

Und doch, die Justiz lehnte ab. Begründung des damaligen Berliner Justizsenators Scholz: fehlender Gesinnungswandel. Er machte geltend, „daß die Strafgefangenen Goder und Rollnik ebenso wie die Strafgefangenen Kuby, Krabbe und Möller weiterhin unverändert an den Zielen der RAF festhalten und sich ihr verbunden fühlen. Bei einer Zusammenlegung der erwähnten Strafgefangenen steht zu befürchten, daß sich diese rechtsfeindliche

Einstellung noch mehr verfestigt.“ In zynischer Offenheit hat Scholz damit auf den Punkt gebracht, worum es den Betreibern der Isolation geht: um nichts anderes, als Menschen, die als Gefangene in der Gewalt des Staates sind, gewaltsam zum Gesinnungswandel zu zwingen, in ihrer Identität zu zerstören. Damit hat der einstige Justizsenator und heutige Bundesverteidigungsminister den Begriff Folter auf seinen klarsten konkreten Gehalt gebracht.

Gnadenloses Spiel auf Leben und Tod

Und dieses Vernichtungskalkül macht auch vor den haftunfähigen Gefangenen nicht halt. Schlimmer noch, hier gerät es zum täglichen Spiel auf Leben und Tod. Vor nicht knapp anderthalb Monaten, am 28. Dezember 1988, brach Günter

Sonnenberg, zu lebenslanger Haft verurteilter Gefangener aus der RAF, bei seinem täglich einstündigen Hofgang aufgrund eines epileptischen Anfalls zusammen. „Beim Umkippen muß ich auf den Kopf gefallen sein, besonders auf mein rechtes Auge. Die Augenbrauen sind aufgeplatzt und mußten im Bruchsaler Krankenhaus genäht werden. Mit Fußschellen wurde ich dorthin gebracht“, rekonstruiert Günter Sonnenberg, der bei dem Anfall schlagartig das Bewußtsein verlor, den Vorfall später.

Bei seiner Festnahme am 3. Mai 1977 durch einen Kopfschuß lebensgefährlich verletzt, wachte Günter Sonnenberg nach zwei Operationen aus der Bewußtlosigkeit auf — in den Zustand eines Kleinkindes zurückversetzt. Elementare Kenntnisse und Fähigkeiten, wie Erinnerungsvermögen, Lesen und Schreiben, waren ihm verloren gegangen. Und trotzdem: Ungeachtet der schweren Erkrankung unterliegt er seit elf Jahren der strikten Isolationshaft. Kein Protest der Angehörigen, kein Vorhalt der Anwälte, daß „die Rekonstruktion seiner Gesundheit unter den bestehenden Isolationshaftbedingungen nicht möglich ist“, hat bisher eine Änderung erwirkt. Doch damit nicht genug: „Um sich sein Kurz- und Langzeitgedächtnis wieder anzueignen“, so berichtet sein ehemaliger Mitgefangener Roland Mayer, „hat er immer eine Kladde mit sich herumgetragen, in die er alles eintrug, was ihm wichtig war. Die ist ihm zweimal abgenommen worden. Der Staatsschutz hat sie dann ausgewertet. Das heißt, es wurde versucht, die Krankheit zu ihren Zwecken auszunutzen.“

Die staatlich verordnete Schikane geht gar so weit, daß Untersuchungen durch einen Arzt des Vertrauens systematisch verweigert werden. Ganze drei vertrauensärztliche Untersuchungen hat es während der gesamten elf Haftjahre bisher gegeben, und das, so Günter Sonnenbergs Anwalt Gerd Klusmeyer, „konnte nur durch öffentlichen Druck gegen den massiven Widerstand der Justizbehörden und der Anstaltsleitung durchgesetzt werden.“

Mit der grotesken Begründung, es entstehe ein „Sicherheitsrisiko“, wurde im vergangenen Herbst auch der Antrag der Anwälte auf Zusammenlegung Günter Sonnenbergs mit Roland Mayer, der bis zum 16. Dezember vergangenen Jahres ebenfalls als Gefangener aus der RAF in Bruchsal inhaftiert war, in einer Haftzelle abgelehnt. Hintergrund dieses Antrags: Aufgrund der Kopfverletzung muß Günter Sonnenberg seit elf Jahren ein Antiepileptikum einnehmen, das nicht nur akute Nebenwirkungen wie Müdigkeit und motorische Störungen, sondern zudem langfristig Abhängigkeit bewirkt. Wegen dieser Abhängigkeit, die ihn als Gefangener gleichzeitig in doppelte Abhängigkeit vom Justizapparat versetzt, will Günter Sonnenberg das Medikament seit langer Zeit absetzen, und wie eine

neurologische Untersuchung ergab, ist dies auch aus medizinischer Sicht geraten. Doch gerade in der Absetzphase erhöht sich die Gefahr eines epileptischen Anfalls. Wie jeder Facharzt bestätigt und wie es auch der Justiz bekannt sein dürfte, kann diese Gefahr durch das Zusammensein mit einer Person des Vertrauens verringert werden. Doch die Justiz nimmt das Sicherheitsrisiko für Leib und Leben des Gefangenen in Kauf. Bis zur Entlassung Roland Mayers vor knapp zwei Monaten kam Günter Sonnenberg nach 23stündiger Einzelisolation wenigstens noch bei dem täglich einstündigen Hofgang mit Roland Mayer zusammen.

Mit der gleichen brutalen Kleinlichkeit, mit der die Justizbehörden Günter Sonnenberg auch nur die Zusammenlegung mit Roland Mayer verweigerten, wird die Zusammenlegung der ebenfalls kranken Gefangenen Claudia Wannersdorfer mit Brigitte Mohnhaupt abgelehnt. Beide sind strikt voneinander und von den anderen Gefangenen getrennt in Aichach inhaftiert. Auch Claudia Wannersdorfer leidet an epileptischen Anfällen, eine Folge der Haftbedingungen, wie ein ärztliches Gutachten bescheinigt. Explizit wendet sich das Gutachten auch gegen die Einzelhaft und führt aus: „Bei der Anwesenheit einer anderen Person in der Haftzelle ist darauf zu achten, daß es sich hierbei um eine Person handelt, die emotional und geistig mit der Patientin kommunizieren kann [...] da sonst zu befürchten ist, daß die Haftreaktion weiter eskaliert.“ In einem Appell fordern die Angehörigen der Gefangenen: „Die sofortige Zusammenlegung mit Brigitte Mohnhaupt ist für Claudia die minimalste Bedingung im Hinblick auf ihre lebensgefährliche Situation. Eine Heilung der Krankheit ist nur außerhalb des Knastes möglich. Deswegen muß Claudia freigelassen werden.“ Aber die Justiz bleibt dabei — statt auch nur minimaler Veränderungen wie die Zusammenlegung zu zweit oder gar die geforderte Freilassung der Haftunfähigen, wie sie für Günter Sonnenberg, Claudia Wannersdorfer, Bernd Rössner und Angelika Goder gefordert wird, Beharren auf Beibehaltung der Sonderhaftbedingungen.

Sonderhaftbedingungen, die für alle politischen Gefangenen nicht weniger bedeuten als ständige Zellenkontrollen, Körperkontrollen vor und nach jedem Hofgang, die Trennung von der Kommunikation nach innen und nach außen per Post- und Zeitungskontrollen und Zensur, Besuche von Angehörigen nur im Beisein von Staatsschutz- und Vollzugsbeamten, Anwaltsbesuche nur bei hochgefahrter Trennscheibe. All das kann täglich und stündlich verschärft werden, ohne daß es auch nur einer Begründung bedürfte.

So auch jetzt wieder. Als die Gefangenen vergangene Woche, am 1. Februar, in den Hungerstreik traten, seit Jahrhunderten das einzige Mittel und verbriefte Menschenrecht von Gefangenen, sich gegen staatliche Gewalt zu wehren, da war die umgehende Antwort des Staates: Zellendurchsuchungen per Rollkommandos, Ermittlungsverfahren gegen die Gefangenen nach Paragraph 129 a.

1989 wird in der BRD gefoltert, und auch die Gegenwehr steht unter Strafe. In den Gefängnissen und auch in der freien Republik darumherum. Mit Paragraph 129 a schuf sich die Bundesanwaltschaft das Machwerk, mit dem sie flächendeckend auch gegen alle die zu Felde zieht, alle die kriminalisiert, die es wagen, öffentlich gegen die Isolationsfolter zu protestieren, ja nur darüber zu informieren. Schon die pure Veröffentlichung der Forderung nach Zusammenlegung ist in diesem Land ein Straftatbestand.

Es ist der zehnte Hungerstreik der Gefangenen nach achtzehn Jahren Isolationsfolter. Es geht um die Zusammenlegung — um nicht weniger.

(Dokumentation der Erklärung der Gefangenen zum Hungerstreik siehe taz vom 2. 2. 1989)

DOKUMENTATION

Tortur — 24 Stunden lang

Wir dokumentieren Auszüge aus Berichten über die Haftbedingungen von mehreren politischen Gefangenen in verschiedenen Justizvollzugsanstalten

Die Zelle hat sieben Quadratmeter

„Meine Haftbedingungen sind seit der ersten Minute der Verhaftung 24 Stunden Isolation. Meine spezielle Sicherheitszelle (Fliegendraht vorm Gitterfenster, zusätzlich gesicherte Stahltür) verlässe ich pro Tag für eine knappe Stunde zum Hofgang. Die Zelle ist circa sieben Quadratmeter groß, und man benötigt den ganzen Tag über die Neonbeleuchtung. Die Zelle liegt auf einer abgetrennten Galerie, wo sich weitere fünf Zellen befinden. Nach einer gerade erfolgten Verlegung befindet sich nur noch ein weiterer politischer Gefangener in dieser Abteilung. Ich habe ihn noch nie gesehen. Neben mir ist jeweils mindestens eine Leerzelle.“

Da bei geöffneter Tür während der Essensausgabe der Blick auf eine obere und zwei untere Galerien frei wird, die scheinbar normal belegt sind, findet die Essensausgabe getrennt und jeweils einzeln statt. Der relativ übersichtliche Bereich wird ständig von mindestens vier Sicherheitsbeamten überwacht. Sobald meine Zellentür geöffnet wird, befinden sich immer zwei Schließer in unmittelbarer Nähe, von denen einer vor und einer hinter mir geht, wenn ich zum Duschen oder in den Hof komme.

Der Hofgang findet einzeln unter Bewachung von zwei Sicherheitsbeamten in ständig wechselnden Höfen und zu ständig wechselnden Uhrzeiten statt. Als inzwischen häufigster Ort hat sich eine Hofecke von zehn mal zehn Metern herausgestellt, die es mir unmöglich macht, mein Lauftraining durchzuführen. Dies ist offensichtlich eine Maßnahme, die verhindern soll, daß der andere Gefangene mich im eigentlichen Isolationshof sehen kann; von seiner Zelle ist aus 150 bis 200 Meter Entfernung ein zwei Meter breiter Streifen einzusehen. Der Hofgang ist der Moment der häufigsten Provokationen, da innerhalb der Stunde dort eine große Anzahl von Gefangenen durchgeführt werden oder auf ihren Einkauf warten — jedes Ansprechen, jeder Gruß ist mir verboten und führt zu zusätzlicher Verschärfung meiner Haftbedingungen: Abbruch des Hofgangs, Einkaufssperre, Verschleppung

in eine Bunkerzelle. Meine Zelle wird unregelmäßig gewechselt und häufig, während ich auf dem Hof bin, durchsucht; zeitweise geschieht das täglich, manchmal mehrmals am Tag.“

(Aus einem Bericht aus der Vollzugsanstalt Bochum, Nordrhein-Westfalen)

Strikte Briefzensur

„Die ersten Monate sind fast alle Briefe, die ich geschrieben habe, beschlagnahmt worden, egal an wen und auch vom Inhalt her ganz unterschiedlich. Es war praktisch so: Du kannst nichts schreiben, außer Grüße und wie das Wetter ist. Das hat sich dann nach drei Monaten geändert, obwohl sich der Inhalt meiner Briefe ja nicht geändert hat. Das wird bewußt in den ersten Monaten so gemacht, zusätzlich zur Isolation im Knast auch die Isolation nach außen. Gerade in der ersten Zeit, wo man für sich rausfinden muß, wie die politische Auseinandersetzung trotz der Isolation weitergehen kann, ist dann erstmal praktisch nichts. Das ist der Zweck davon, daß kaum Briefe durchgehen.“ (Bericht aus der Vollzugsanstalt Bielefeld, Nordrhein-Westfalen)

Unberechenbare Situation

„Einzelheiten aus dem 24-Stunden-Haftstatut:



Foto: Saba Laudun

Anwaltsbesuche mit Trennscheibe. Besuche von Freunden mit Trennscheibe und zwei Bullen Überwachung. Besuche von Angehörigen ohne Trennscheibe und auch mit zwei Bullen dabei. Kein Schritt außerhalb der Zelle ohne mindestens zwei Bullen Bewachung. Tägliche kurze Sicherheitskontrolle der Zelle, zweimal wöchentlich genaue Durchsuchung der Zelle und aller Gegenstände und schriftlichen Sachen. Zensur der Post, Zeitungen und Bücher. Mal wird weniger, mal viel angehalten, um eine unberechenbare Situation zu schaffen. Vor und nach jedem Angehörigenbesuch Nacktkontrolle und Kleiderwechsel, während der zwei wöchentlichen Zellendurchsuchungen Nacktkontrolle und Kleiderwechsel, genauso vor und nach jedem Hofgang und vor und nach jedem Gang außerhalb vom siebten Stock, wo die Zelle ist (zum Beispiel Arzt, Prozeßtag usw.).

Im Männer- und Frauenflügel sind jeweils mehrere besondere Sicherheitszellen. Die politischen Gefangenen werden etwa alle sechs Wochen in eine andere dieser Zellen verlegt. Die Wände sind so gebaut: Beton, dann eine Lage Stahl, dann der Putz. Die Gitter an den Fenstern von innen nach außen: erst ein enges Gitter,

durch das ein Bleistift paßt, dann ein zweifaches massives Gitter, dann Fliegengitter. In der Zelle kein Strom und der Lichtschalter ist außerhalb, kann nur von den Schließern geschaltet werden. Die Tür hat doppelte Schlösser. Sie kann nur von zwei Schließern gleichzeitig geöffnet werden. In den Türen abgedeckte Panzerglasscheiben zur Beobachtung von außen.“

(Bericht aus dem Hochsicherheitsstrakt Stammheim)